



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Abt. Infrastruktur & Gebäudetechnik
Ing. Walter Würtenberger
+43 5238/54001 - 132
marktgemeinde@zirl.gv.at

Verfahren:
AD/116126/2017
AA/10543/2016
2.01.2017

Betreff: **Verkehrsverhältnisse in Zirl
Kurzparkzonenregelung am
Schlossbachufer**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung am 21.07.2016 Tagesordnungspunkt „21“ folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Maßnahmen : Festlegung der Kurzparkzone am Schlossbachufer
von Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00
am Samstag von 08:00 bis 12:00

Parkdauer: 90 Minuten

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 in Verbindung mit § 55 STVO durch

- die Anbringung der **Tafeln** gem. StVO § 52/13d („Kurzparkzone“) sowie die jeweiligen Richtungspfeile \leftarrow , \leftrightarrow , samt den Zusatztafeln mit dem Hinweis auf die Parkdauer von **90 Minuten** in der Zeit von **Mo – Fr von 08:00 bis 18:00 Uhr, Sa von 08:00 bis 12:00 Uhr**
- die Anbringung der **Tafel** gem. StVO § 52/13e („Ende der Kurzparkzone“)
- die Anbringung der Bodenmarkierung

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Tafeln sowie der Anbringung der Zusatztafeln in Kraft.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b+c in Verbindung mit § 94 d Zif.4 StVO i.d.g.F. hat die Behörde für bestimmte Straßen oder auf Straßenstrecken oder auf Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden oder ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit erfordert, die erforderlichen Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen zu erlassen.

Gemäß § 94d STVO ist die Erlassung von Verboten oder Beschränkungen, soweit diese Bewilligungen weder Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen betreffen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu erledigen.

Der Bürgermeister
Mag. Thomas Öfner

D/: A.d.T.LReg. Abt. Verkehrsrecht
Polizeiinspektion Zirl

Angeschlagen am: 05.01.2017

Abzunehmen am: 20.01.2017

Abgenommen am:



amtssigniert

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur unter
www.zirl.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Thomas Öfner, 04.01.2017 14:18:49